

Wir versuchen es zunächst mit einem System, das ich als eine Form eines organisierten Selbststudiums bezeichnen möchte.

Gestützt im besonderen auf die Materialien des VI. Parteitages und angeleitet vom Ministerium der Justiz werden mit den Richtern und einer Anzahl von Schöffen jedes Bezirkes Seminare durchgeführt, in denen versucht wird, die Grundfragen der sozialistischen Ökonomie in Verbindung mit den konkreten ökonomischen Aufgaben jedes Bezirkes darzustellen, das heißt zum Beispiel im Bezirk Halle im besonderen im Zusammenhang mit den Problemen der Chemie, in Frankfurt im Zusammenhang mit Problemen, wie sie sich zum Beispiel durch Schwedt ergeben, in Neubrandenburg im besonderen mit Fragen der Landwirtschaft. Dabei kommt es darauf an, diese ökonomischen Probleme nicht „an sich“ zu behandeln, sondern in der Widerspiegelung, die sie in der Tätigkeit der Rechtspflegeorgane finden. Das ist der Weg, den wir zunächst eingeschlagen haben, um alle Richter mit den wichtigsten ökonomischen Fragen und deren Zusammenhang mit ihrer Arbeit bekanntzumachen.

Gleichzeitig muß aber ein weiterer Schritt gemacht werden: Das Gerichtsverfassungsgesetz, dessen Entwurf den Mitgliedern des Staatsrates vorliegt, wird der Rolle, die den Bezirken in der Leitung der Wirtschaft zukommt, dadurch Rechnung tragen, daß die Zuständigkeit der Bezirksgerichte erweitert wird und hier alle die Strafsachen verhandelt werden, die die Wirtschaft des Bezirkes betreffen. Bisher hatten wir eine solche Ordnung, daß Wirtschaftsstrafsachen — ich nehme diesen Begriff im weitesten Sinne — grundsätzlich vor den Kreisgerichten angeklagt wurden und nur in besonders schweren Fällen vor dem Bezirksgericht Anklage erhoben wurde. Nunmehr ist vorgesehen, daß alle Straftaten gegen die Volkswirtschaft, das sozialistische Eigentum usw. grundsätzlich vor dem Bezirksgericht angeklagt werden.

Das stellt zugleich erhöhte Anforderungen an die ökonomischen Kenntnisse der Richter der Bezirksgerichte. Das bedeutet, daß neben der allgemeinen Vermittlung ökonomischer Kenntnisse an alle Richter als erstes eine Vertiefung und Spezialisierung der ökonomischen Kenntnisse der Richter der Bezirksgerichte erfolgen muß. Wir sind im Augenblick damit beschäftigt, verschiedene Formen dafür vorzubereiten. Wahrscheinlich wird sich in erster Linie die Aufnahme eines Teilfernstudiums in bestimmten Zweigen der Ökonomie als geeignet erweisen.

Es gibt bereits Fühlungnahme mit dem Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen, das auch bereit ist, für die Juristen, die bereits das juristische Staatsexamen abgelegt haben, ein konzentriertes ökonomisches Studium einzurichten. Bei der Fortbildung der Richter der Bezirksgerichte und der künftigen Besetzung der Bezirksgerichte wird darauf geachtet werden müssen, daß eine möglichst vielseitige,